

Antrag und Bericht an die
Stimmberechtigten für die
Gemeindeurnenabstimmung
vom Sonntag, 27. September 2009



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Liebe Meilemerinnen und Meilemer

Am 27. September 2009 geht es um viel Geld: Es gilt über den Einsatz von rund 30 Mio. Franken zu entscheiden! In einem Fall um eine Initiative, bei der ein zustimmender Entscheid zu eindeutig freiwilligen Ausgaben führen würde. Im anderen Fall um einen Baukredit für ein Sanierungsvorhaben, das faktisch unabdingbar geworden ist. Dazu im Sinne einer kurzen Einführung in die beiden Vorlagen das Folgende:

Die Einzelinitiative von Ruedi Berger, Alfred Truffer und Peter Ruckstuhl fordert einen zweckbestimmten Einsatz der aus der Liquidation des Zweckverbands Pflegeheim Haus Wäckerling in die Gemeindekasse zurückfliessenden Mittel. Dass der Gemeinderat dieser Idee nichts abgewinnen kann, liegt auf der Hand. Einerseits aus rein grundsätzlichen haushälterischen Überlegungen. Andererseits aber auch aus der Überzeugung, dass der von den Initianten eingeschlagene Weg nicht zielführend ist und andere, besser ausgewogene Möglichkeiten bestehen, das Problem bezahlbarer Wohnraum lösen zu helfen – soweit dies die öffentliche Hand überhaupt tun kann. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, diese Initiative abzulehnen.

Sie funktioniert zwar, aber längst nicht mehr in dem den heutigen Anforderungen entsprechenden Masse. Die Rede ist von der Abwasserreinigungsanlage in Obermeilen. Diese ist nach über 40 Betriebsjahren in abwassertechnischer und baulicher Hinsicht dringend sanierungsbedürftig. Die Gesamtsanierung ist unausweichlich geworden und könnte, wenn nicht formelle Gründe dagegen sprechen würden, eigentlich auch als gebundene und damit nicht dem Stimmbürger vorzulegende Ausgabe betrachtet werden. Vom Gesamtkredit von 36,51 Mio. Franken entfallen aufgrund des Verteilschlüssels auf Meilen 22,78 Mio. Franken. Die Gemeinde Uetikon am See hat dem auf sie entfallenden Anteil bereits zugestimmt. In Herrliberg wird das Geschäft ebenfalls am 27. September 2009 der Urne unterbreitet. Weil faktisch kein Handlungsspielraum besteht, ersucht der Gemeinderat um Zustimmung zu diesem Vorhaben.

Hinweisen möchten wir an dieser Stelle darauf, dass an der Gemeindeversammlung vom 7. September 2009 das Vorhaben detaillierter vorgestellt wird. Der Gemeinderat wird dann auch auf den von der Rechnungsprüfungskommission im Abschied eingebrachten Kritikpunkt in Sachen Gebührenentwicklung eingetretten.

Gemeinderat Meilen

Hans Isler

Gemeindepräsident

Der Gemeinderat hat auf

Sonntag, 27. September 2009

die Gemeindeurnenabstimmung über folgende Geschäfte angesetzt:

	Seite
1. Einzelinitiative von Ruedi Berger, Alfred Truffer und Peter Ruckstuhl für die Ausarbeitung einer Vorlage betreffend die Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der Wäckerlingstiftung zugunsten der Betagten.	4
2. Abwasserreinigungsanlage Meilen. Ausbau und Sanierung. Bewilligung Baukredit.	8

Aktenauflage

Der Antrag des Gemeinderats mit den massgebenden Akten liegt den Stimmberechtigten im Gemeindehaus (Zentrale Dienste, 2. Stock rechts) zur Einsicht auf. Der beleuchtende Bericht wird allen Stimmberechtigten zugestellt. Zudem kann der Berichtstext im Internet (www.meilen.ch – Politik – Abstimmungen/Wahlen – 27. September 2009) heruntergeladen und unter Tel. 044 925 92 54 oder per E-Mail praesidiales@meilen.zh.ch bestellt werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission ist am Ende des Berichts platziert.

Bezüglich Stimmabgabe und Urnenöffnungszeiten wird auf die Angaben auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis verwiesen.



1. Einzelinitiative von Ruedi Berger, Alfred Truffer und Peter Ruckstuhl für die Ausarbeitung einer Vorlage betreffend die Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der Wäckerlingstiftung zugunsten der Betagten.

Die von Ruedi Berger, Alfred Truffer und Peter Ruckstuhl eingereichte Einzelinitiative vom 9. April 2009 mit dem Wortlaut:

«Vom Gemeinderat ist eine Vorlage auszuarbeiten, damit der Erlös von Fr. 7,4 Mio. aus dem Verkauf der Wäckerlingstiftung wieder den Betagten zugute kommt, beispielsweise durch Mietzinsverbilligung der externen Alterswohnungen Platten (Neubau) und Dollikon.»

wird der Gemeindeurnenabstimmung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat beantragt, die Einzelinitiative abzulehnen.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Der Gemeinderat teilt das Anliegen der Initianten, die Lebensqualität der betagten Einwohnerinnen und Einwohner Meilens zu erhalten. Die Einzelinitiative von Ruedi Berger, Alfred Truffer und Peter Ruckstuhl baut jedoch auf Ansätzen auf, die aus Sicht des Gemeinderats nicht zielführend sind.

Die Einzelinitiative:

- lässt den Eindruck entstehen, der Erlös aus dem Verkauf der Wäck stehe einer bestimmten Bevölkerungsgruppe zu, obwohl die Investitionen von allen Meilemer Steuerzahlern finanziert wurden,
- will zusätzliche Geldmittel für die Finanzierung einer neuen, freiwilligen Gemeindeleistung einsetzen,
- bezweckt, Geldmittel allen Meilemer Betagten zukommen zu lassen, hat gemäss Absichtserklärung der Initianten jedoch nur die kleine Gruppe der Bewohnerinnen und Bewohner von Alterswohnungen im Alterszentrum Platten und Dollikon im Auge,
- geht von einem Giesskannenprinzip aus, das Steuergelder ohne Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse der Begünstigten verteilen will,
- geht in Verkennung der realen Verhältnisse davon aus, dass die Betagten Hauptbetroffene des Problems teurer Wohnungen sind.

Demgegenüber arbeitet der Gemeinderat an nachhaltigen Wohnbauförderungsprojekten für alle Bevölkerungsgruppen.

Der Gemeinderat lehnt deshalb die Einzelinitiative von Ruedi Berger, Alfred Truffer und Peter Ruckstuhl ab.

1. Die Einzelinitiative und ihre Begründung

Die Einzelinitiative von Ruedi Berger, Alfred Truffer und Peter Ruckstuhl mit dem eingangs erwähnten Wortlaut wurde am 9. April 2009 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Die drei Unterzeichner der Einzelinitiative sind befugt, diese zurückzuziehen.

Folgender Grund hat die Initianten veranlasst, ihre Einzelinitiative einzureichen:

Der Souverän hatte ehemals 17 Mio. Franken für die Betagten in die «Wäckerlingstiftung» investiert, durch deren Verkauf wurde ein Erlös von Fr. 7,4 Mio. erzielt. Die Initiative soll es möglich machen, dass dieser Erlös wieder für die Betagten eingesetzt wird, zum Beispiel in Form eines zinslosen Darlehens für die geplanten externen Alterswohnungen Platten.

Die Einzelinitiative wurde von 513 Personen mitunterzeichnet.

2. Formelle Beurteilung

Gemäss § 50 lit. a des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) prüft die Gemeindevorsteherchaft, ob die Initiative von mindestens einer stimmberechtigten Person unterstützt wird, ob sie rechtmässig ist und ob die Gemeindeversammlung zur Behandlung des Gegenstands zuständig ist. Für die Form und Rechtmässigkeit der Initiative gelten aufgrund von § 50 lit. c des kantonalen Gemeindegesetzes die entsprechenden Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (§§ 119 ff. GPR). Für die Prüfung von Initiativen kommen vorliegend insbesondere die Vorschriften des GPR, insbesondere §§ 120 (Formen), 121 (Rechtmässigkeit) und 127 (Voraussetzung Gültigkeit) in Betracht. Danach ist die Initiative gültig, wenn ihr Inhalt rechtmässig ist, wenn sie die Einheit der Form wahrt und wenn sie zustande gekommen ist.

Einreichung der Initiative

Die drei Unterzeichner der Einzelinitiative sind Stimmberechtigte der politischen Gemeinde und daher zur Einreichung einer Einzelinitiative (§ 50 Abs. 1 GG) berechtigt.

Das Einreichen einer Einzelinitiative ist in der politischen Gemeinde zulässig (Art. 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung [GO]; § 50 Abs. 1 GG). Eine Min-



destzahl von Unterschriften ist nicht erforderlich. Einreichung, Unterzeichnung und Titel der Initiative entsprechen den gesetzlichen Anforderungen (§§ 50 Abs. 2 GG, 123 Abs. 1 und 2 und 127 Abs. 3 GPR). Ebenso ist die vom Gesetz verlangte kurze Begründung der Initiative vorhanden (§ 50 Abs. 2 GG, § 123 Abs. 1 lit. b GPR).

Form der Initiative

Die Einzelinitiative ist als allgemeine Anregung im Sinne von § 120 Abs. 2 GPR zu qualifizieren. Sie ist in dieser Form zulässig (§ 50c GG, § 120 Abs. 1 und 3 GPR). Bei der Initiative in der Form der allgemeinen oder einfachen Anregung ist es Aufgabe der Behörde, ein Projekt bereitzustellen und dem Souverän in der Vorlage zur definitiven Beschlussfassung (2. Phase) zu unterbreiten. Die Behörde hat dabei erheblichen Spielraum, denn findet die definitive Vorlage keinen Anklang, ist damit nicht nur sie, sondern auch der Grundsatzentscheid (1. Phase) erledigt (Thalmann, a.a.O., N. 4.2 zu § 50).

Rechtmässigkeit

Eine Initiative ist zulässig, wenn sie nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist (§ 121 Abs. 1 GPR). An die Durchführung ist keine strenge Anforderung zu stellen (BGE 92 I 359).

Die vorliegende Einzelinitiative verlangt faktisch die Verwendung von rund 7,40 Mio. Franken zugunsten der Betagten, was nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist.

Die zulässige Einzelinitiative ist daher der Urnenabstimmung zum materiellen Entscheid vorzulegen.

3. Beurteilung des Gemeinderats

3.1 Finanzielle Tatsachen werden nicht korrekt interpretiert

Die Initianten sprechen von einem «Verkaufserlös», der nach dem Verkauf an die Kurt di Gallo AG entstanden sei. Aus dem Liquidationserlös von 24,26 Mio. Franken entfallen gemäss dem Verteilschlüssel der Zweckverbandsgemeinden 7,37 Mio. Franken an die Gemeinde Meilen.

Wenn die Initianten von einem «Erlös» sprechen, wird der Eindruck eines gewinnartigen Zuschusses geweckt. Tatsächlich haben die Meilemer Steuerzahler dem Zweckverband in den Jahren 1992 bis 2007 total 17,659 Mio. Franken an Investitionsbeiträgen zukommen lassen, von denen die erwähnten 7,37 Mio. Franken (= 42 %) wieder in das Verfügungsrecht der Gemeinde Meilen zurückfielen. Diese Gelder fliessen nun in diejenige Kasse zurück, aus welcher sie entnommen wurden, nämlich in die Gemeindekasse, die von allen Meilemer Steuerzahlern gespiesen wird.

3.2 Gesetzliche Aufgabe bleibt bestehen

Im Weiteren erweckt die Initiative den Anschein, dass mit dem Verkauf des Hauses Wäckerling gleichzeitig eine Aufgabe der Gemeinde weggefallen sei. Dies trifft jedoch nicht zu. Gemäss § 39 des kantonalen Gesundheitsgesetzes ist die Gemeinde Meilen nach wie vor verpflichtet, die für ihre Bevölkerung notwendigen Pflegebetten bereitzustellen und sich angemessen an den Kosten zu beteiligen. Nach der Auflösung des Zweckverbands Haus Wäckerling wurden mit der neuen Trägerschaft Kurt di Gallo AG und der Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen Leistungsvereinbarungen betreffend Pflege und Betreuung abgeschlossen. Vorgängig hatte der Souverän die Pflegefinanzierung mit einem Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung neu geregelt. Demnach werden die finanziellen Beiträge der Gemeinde an die Pflegekosten künftig nicht mehr in Form von Betriebsbeiträgen an die Pflegeeinrichtungen entrichtet, sondern direkt den pflegebedürftigen Personen gemäss deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Pflegebedarf gutgeschrieben. Es ist mit jährlichen Nettokosten für die Gemeinde von mehr als 2,10 Mio. Franken zu rechnen. Der Liquidationserlös von 7,37 Mio. Franken bildet also in keiner Weise einen Profit, den es nun zu verteilen gilt. Die finanziellen Belastungen der Gemeinde bleiben in der Form von Pflegebeiträgen erhalten.

3.3 Geldmittel aus einer gesetzlichen Gemeindeaufgabe sollen in eine freiwillige Aufgabe umgelenkt werden

Die Investitionsbeiträge an das Haus Wäckerling dienten klar der Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags. Mit ihrer Forderung, das Geld sei «wieder den Betagten, beispielsweise durch Mietzinsverbilligungen von Alterswohnungen» zugute zu kommen, verlangen die Initianten, dass zusätzliches Geld für eine freiwillige Gemeindeleistung ausgegeben wird. Dies ist als systemwidrig zu betrachten.

3.4 Die Idee der Initianten im Dilemma

Die Initianten wollen Geldmittel in der Höhe von 7,40 Mio. Franken für «die Betagten» einsetzen, beispielsweise durch Mietzinsverbilligungen der externen Alterswohnungen Platten (Neubau) und Dollikon. In der Idee steckt ein Dilemma: Entweder werden nur die Betagten bestimmter Alterswohnungen beziehungsweise bestimmter Projekte berücksichtigt, dann stellt sich die Frage der Gerechtigkeit gegenüber den anderen Betagten in anderen Wohnungen beziehungsweise Alterswohnungen – oder es wird eine Gemeindeleistung für alle Betagten geschaffen, dann stellt sich die Frage der finanziellen Tragbarkeit und Eingrenzung. Im Einzelnen dazu Folgendes:

3.5 Der Mangel an günstigen Wohnungen in Meilen betrifft verschiedene Bevölkerungsgruppen

Die Initianten sprechen verständlicherweise das Problem des Mangels an kostengünstigen (Alters-)



Wohnungen an. In der Tat hat in den meisten Zürichseegemeinden eine denkwürdige Entwicklung eingesetzt, in welcher zunehmend hochpreisige Wohnungen entstehen und die Bevölkerungsstruktur immer weniger durchmischt ist. Oft sehen sich Meilemerinnen und Meilemer gezwungen, das Dorf, in welchem sie zahlreiche Jahre gelebt haben, infolge hoher Wohnkosten zu verlassen. Das Problem ist vielschichtig. Fest steht, dass nicht nur betagte Bevölkerungsteile davon erfasst werden. Auch junge Leute, weniger wohlhabende Familien, Alleinerziehende usw. haben grosse Schwierigkeiten, bezahlbare Wohnungen in unserer Gemeinde zu finden. Angesichts dieser vielfältigen Betroffenen-Gruppen lehnt es der Gemeinderat ab, einer einzelnen Gruppe privilegierte Leistungen zukommen zu lassen. Die Vermögensstatistiken der letzten Jahre belegen zudem, dass es mehrheitlich immer weniger die älteren Bevölkerungsschichten sind, die in problematischen wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

3.6 Die flächendeckende Lösung des Meilemer Wohnungsproblems übersteigt die kommunale Finanzkraft

Ebenso lehnt der Gemeinderat Lösungsansätze ab, welche das Problem des mangelnden bezahlbaren Wohnraums flächendeckend angehen wollen. Wenn man bedenkt, welche Geldsummen im Meilemer Wohnungsmarkt stecken, erweisen sich umfassende Lösungsansätze rasch als nicht realisierbar. Es übersteigt auch die Finanzkraft der Gemeinde Meilen bei Weitem, die Marktmechanismen im Meilemer Immobilienmarkt dermassen aufzufangen, dass bezahlbarer Wohnraum für alle zur Verfügung steht. Nur schon ein monatlicher Mietzinszuschuss von Fr. 500.– an die heute knapp 100 Ergänzungsleistungsberechtigten würde jährlich rund ein Steuerprozent ausmachen.

3.7 Differenzierte Leistungen – kein Giesskannenprinzip

Vor diesem Hintergrund wird klar, dass Gemeindeleistungen im Zusammenhang mit bezahlbarem Wohnen nur differenziert ausgestaltet werden dürfen, das heisst nur dort zum Zuge kommen sollen, wo die Not am grössten ist. Die Initianten machen diesbezüglich keine Unterscheidung oder Eingrenzung. Der Gemeinderat hält pauschalisierte Geldleistungen ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Begünstigten nicht nur für wirtschaftlich untragbar, sondern auch für unsozial (so genanntes Giesskannenprinzip). Denjenigen, die dadurch nicht in den Genuss von Gemeindegeldern kommen, kann entgegengehalten werden, dass die positive Rückseite des Wohnungsproblems in Meilen seine grosse Attraktivität als Wohngemeinde ist.

3.8 Mit Gemeindemitteln haushälterisch umgehen

Mit Gemeindemitteln ist haushälterisch umzugehen. In den nächsten Jahren stehen verschiedene umfangreiche Investitionsvorhaben an, welche die Gemeindekasse spürbar belasten werden. Nebst den bereits vom Souverän bewilligten Vorhaben für die Sanierung des Hallenbads mit rund 14,00 Mio. Franken und der Teilerneuerung des Spitals Männedorf mit rund 8,00 Mio. Franken stehen weitere namhafte Projekte vor oder in der Entscheidungsphase. Insgesamt sind im Finanzplan für die nächsten drei Jahre 51,00 Mio. Franken an Investitionen eingeplant. Mit der Übernahme neuer, freiwilliger Gemeindeaufgaben ist also äusserste Zurückhaltung geboten. Dies auch mit Blick auf die in den nächsten Jahren aufgrund der Wirtschaftsentwicklung wohl sinkenden Steuereinnahmen.

4. Woran arbeitet der Gemeinderat

Auch dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, eine gemischte Bevölkerungsstruktur zu fördern und die Lebensqualität der betagten Bevölkerung zu erhalten. Er konzentriert sich aber auf nachhaltige Projekte, bei denen die Entstehung von kostengünstigem Wohnraum gefördert wird:

- Der Gemeinderat hat dem Stiftungsrat Alters- und Pflegeheim Meilen gegenüber erklärt, dass er ein bedarfsgerechtes und marktfähiges Projekt «Erneuerung Plattensiedlung» unterstützt. Trotz des Umstands, dass der Bau und die Finanzierung von Alterswohnungen nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde gehören, erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, das Angebot auch Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zugänglich zu machen. Er zieht bezüglich «Erneuerung Plattensiedlung» folgende Möglichkeiten in Betracht:
 - Die Gewährung eines langfristigen Darlehens zu Selbstkosten
 - Individuelle Mietzinsverbilligungen für Einwohnerinnen und Einwohner, die sich die Marktmieten der neuen Wohnungen aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht leisten können
 - Den Erwerb einzelner Wohnungen durch die Gemeinde und die Weitervermietung gemäss den Kriterien der individuellen Mietzinsverbilligungen schliesst der Gemeinderat zwar nicht aus; diese Lösung steht für ihn jedoch nicht im Vordergrund.
- Die Pflegebeiträge werden laufend den Bedürfnissen und den gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst. So sollen mit dem neuen Bundesgesetz betreffend die Pflegefinanzierung die Pflegebedürftigen finanziell weiter entlastet werden. Der



Grundsatz der Subjektfinanzierung konnte erfolgreich umgesetzt werden und ist zukunftsweisend. Immer mehr Gemeinden sind daran, den Grundsatz der Subjektfinanzierung einzuführen.

- Mit dem Bau des fünften Fingers der GEWOMAG-Häuser werden neue Wohnungen zu kostengünstigen Bedingungen geschaffen.
- Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, weiteres Gemeindeland dem genossenschaftlichen Wohnungsbau – vorzugsweise einer Meilemer Genossenschaft – zu günstigen Konditionen im Baurecht abzugeben. Entsprechende Signale hat der Gemeinderat verschiedentlich gesetzt und ist bereit, die gegenwärtig laufende Diskussion proaktiv weiterzuführen.

5. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Einzelinitiative von Ruedi Berger, Alfred Truffer und Peter Ruckstuhl abzulehnen.

Meilen, im August 2009

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat das Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 15. Juli 2009 behandelt.

Die RPK empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Einzelinitiative von Ruedi Berger, Alfred Truffer und Peter Ruckstuhl für die Ausarbeitung einer Vorlage betreffend Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der Wäckerlingstiftung zugunsten der Betagten abzulehnen.



2. Abwasserreinigungsanlage Meilen. Ausbau und Sanierung. Bewilligung Baukredit.

Der Gemeindeurnenabstimmung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Das Projekt für den Ausbau und die Sanierung der Abwasserreinigungsanlage Meilen mit Gesamtkosten von 36,51 Mio. Franken wird genehmigt.
2. Die Investitions- und Finanzierungskosten werden wie folgt auf die Verbandsgemeinden verteilt:
3. Der erforderliche Objektkredit-Anteil von Fr. 22'782'000.– wird bewilligt. Er erhöht oder reduziert sich entsprechend dem Baukostenindex der Stadt Zürich zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand Oktober 2008) und der Bauausführung.



Abb. 1 Neues Biofiltrationsgebäude mit Biofiltrationsanlage, Sandfilter und Betriebsräumen

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Die Abwasserreinigungsanlage Obermeilen reinigt seit über 40 Jahren die Abwässer von Meilen, Herrliberg und Uetikon am See. Sie wurde in dieser langen Betriebszeit mehrmals erweitert. Auf eine Gesamtsanierung wurde bis heute aber verzichtet. Vor allem die ursprünglichen Anlageteile sind veraltet und nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik. Die Reinigungsleistung genügt seit längerer Zeit den Anforderungen nicht mehr. Auch mit hohem Aufwand gelingt es nicht, die vorgeschriebenen Einleitbedingungen (Wasserqualität) nur annähernd zu erreichen. Die veraltete, ausgediente Technik ist anfällig und aufwändig im Unterhalt.

Die gesamte Anlage inklusive Gebäude muss dringend umfassend saniert und ausgebaut werden. Neben der allgemeinen Werterhaltung drängt sich dies vor allem auch aus ökologischer Sicht auf. Zentrales Ziel ist die zuverlässige Einhaltung der verschärften kantonalen Einleit-

bedingungen. Das vorliegende Projekt umfasst im Wesentlichen den Neubau eines Biofiltrationsgebäudes mit integrierten Betriebsräumen, die Erneuerung der Anlagesteuerung, die Sanierung der Rechen- und Sandfanganlage sowie die Sanierung von Vorklärung und Schlammbehandlung. Neu wird eine zentrale Abluftreinigung eingebaut. Das neue Biofiltrationsgebäude wird auf dem westlich angrenzenden Grundstück der politischen Gemeinde Meilen erstellt. Meilen gibt das Grundstück im Baurecht ab.

Das vorliegende Bauprojekt wird Kosten von 36,51 Mio. Franken auslösen. Meilen übernimmt davon 62,4 %, Herrliberg 18,8 % und Uetikon am See ebenfalls 18,8 %.

Mit den Bauarbeiten wird im Frühjahr 2010 begonnen. Nach zweijähriger Bauzeit kann die erneuerte Anlage im Frühjahr 2012 ihren Betrieb definitiv aufnehmen und so den Zürichsee weiter entlasten.

1. Ausgangslage

1.1 Allgemeines

Die Abwasserreinigungsanlage Meilen (ARA Meilen) wurde im Mai 1967 in Betrieb genommen und in den Folgejahren mit einem neuen Belüftungsbecken, einer Sandfilteranlage und einer neuen Schlammbehandlungsanlage erweitert. Die übrigen Anlageteile der über 40-jährigen Anlage befinden sich noch im ursprünglichen Zustand. Dies gilt sowohl für die Gebäude als auch für die technische Ausrüstung und Ausstattung. Die Anlage ist bei Weitem nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik und hat grossen Nachholbedarf.

1.2 Ungenügende Reinigungsleistung und hoher Sanierungsbedarf

Die Reinigungsleistung ist seit längerer Zeit ungenügend. Selbst mit steter Betriebsoptimierung und grossen Anstrengungen des Betriebspersonals gelingt es nicht, die vorgeschriebene Reinigungsleistung respektive die Einleitbedingungen nur annähernd einzuhalten. Im Einzugsgebiet des Zürichsees weist die ARA Meilen mit Abstand die schlechtesten Abflusswerte auf. Der Zweckverband ARA Meilen-Herrliberg-Uetikon am See wurde deshalb von der Baudirektion des Kantons Zürich seit längerem und wiederholt aufgefordert, die Reinigungsleistung zu verbessern. Neben der Reinigungsleistung sind auch Gebäude, technische Ausrüstung und Ausstattung zu sanieren. Die Gebäude sind in einem schlechten Allgemeinzustand und nach über 40 Jahren umfassend zu sanieren. Gleiches gilt für die technische Ausrüstung der Anlage. Die veraltete und ausgediente Technik ist anfällig. Störungen und Ausfälle nehmen zu und verursachen viele Unterhaltsarbeiten, hohen Personalaufwand und hohe Kos-

ten. Ersatzteile sind nur mit Mühe oder gar nicht mehr zu bekommen. Improvisation ist oft die einzige Möglichkeit, die Anlage in Betrieb zu halten.

1.3 Wahl des Reinigungsverfahrens

Um die Reinigungsleistung erheblich zu verbessern, soll die biologische Reinigungsstufe ausgebaut werden. Der Vorstand des ARA-Zweckverbands hat in einem ersten Schritt eine Variantenstudie in Auftrag gegeben. Acht Reinigungsverfahren wurden verglichen und nach technischen, ökologischen, raumplanerischen und finanziellen Kriterien bewertet. Das geschlossene Biofiltrationsverfahren kommt ohne offene Becken aus und hat die an die neue Anlage gestellten Kriterien am Besten erfüllt. In einem zweiten Schritt wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die Eignung dieses Verfahrens vertieft zu prüfen. Der unabhängige Experte kam zum Schluss, dass in Meilen gute Voraussetzungen für eine Biofiltration gegeben sind und diesem Verfahren sowohl aus technischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen der Vorzug gegeben werden sollte. Die ARA-Kommission hat sich anschliessend für dieses Verfahren entschieden.

2. Projektbeschrieb

2.1 Allgemeines zum Bauvorhaben

Die drei Verbandsgemeinden haben in ihren Ortsplanungen die Ausbauziele respektive die Entwicklungsziele definiert. Meilen hat Baulandreserven für 14'200 Einwohner, Herrliberg und Uetikon am See je für 6'500 Einwohner. Zentrales Ziel des vorliegenden Projekts ist die zuverlässige und langfristige Einhaltung der von der Baudirektion des Kantons Zürich geforderten strengen Einleitbedingungen. Darüber hinaus



Abb. 2: Das neue Biofiltrationsgebäude kommt zwischen dem ausgedienten Trafogebäude und dem Werkgebäude zu stehen

soll mit dem bevorstehenden ARA-Ausbau die Kapazität erhöht, die gesamte Anlage modernisiert und bestehende Anlagenteile umfassend saniert werden. Besonders beachtet wurden die Betriebsabläufe. Sie sind im vorliegenden Projekt vereinfacht und optimiert. Betriebsräume sind neu zentral zusammengefasst, was die Arbeitswege verkürzt. Zudem kann mit der elektronischen Betriebssteuerung und Betriebsüberwachung die Anlage effizienter und sicherer betrieben werden. Die ausgebaute Anlage kann dank den optimierten Betriebsabläufen mit dem bisherigen Personal betrieben werden – und dies bei wesentlich höherer Arbeitssicherheit. Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat die Projektierung begleitet und stand beratend zur Seite.

Das Bauprojekt umfasst folgende Hauptmassnahmen:

- Neubau einer Biofiltration mit nachgeschaltetem Sandfilter
- Integration der Betriebsräume ins neue Biofiltrationsgebäude
- Sanierung der Regenwasserbehandlung inklusive neues Havariebecken
- Neubau von Rechen- und Sandfanganlage
- Sanierung und Modernisierung der Vorklärung
- Kapazitätserweiterung, Erneuerung und Sanierung der Schlammbehandlung
- Anpassungen der Wärmeversorgung an die neue Situation mit Klärgasaufbereitung
- Installation eines Leitsystems zur Automatisierung der Gesamtanlage

- Einbau einer zentralen Abluftreinigung
- Sanfte Sanierung des alten Betriebsgebäudes
- Demontage der Installationen im alten Sandfiltergebäude
- Vorbereitung für eine alternative Nutzung des alten Betriebsgebäudes und des Dynasandfilters

2.2 Bemessung der Anlage

Die neue ARA ist für 52'500 Einwohnerwerte ausgelegt. Gegenüber heute bedeutet dies eine Kapazitätserweiterung von ca. 14 %, womit das Bevölkerungswachstum aufgefangen werden kann. Die Frachten der beiden grossen Industriebetriebe MIDOR AG und Schweizer Getränke AG bleiben konstant. Sie sind in den Frachtverträgen fixiert. Das hydraulische Ausbauziel beträgt in Zukunft 450 l/s. Für die Berechnung wird eine Abwasserzunahme bei den Haushaltungen von 20 % und bei der Industrie von 10 % angenommen.

2.3 Neubau Biofiltrationsgebäude Gebäudebeschreibung

Das 45,50 m lange und 29,40 m breite Biofiltrationsgebäude erreicht eine maximale Gebäudehöhe von 9,30 m über dem gewachsenen Terrain und wird mit einem Flachdach gedeckt. Mit seinen Abmessungen integriert es sich gut in die bauliche Umgebung. Das Gebäude verfügt über drei Geschosse: Ein Untergeschoss (UG), ein Erdgeschoss (EG) und ein Obergeschoss (OG). Neben dem abwassertechnischen Block, der auf allen Geschossen verteilt ist, sind im EG und OG auch diverse Betriebsräume wie folgt untergebracht:

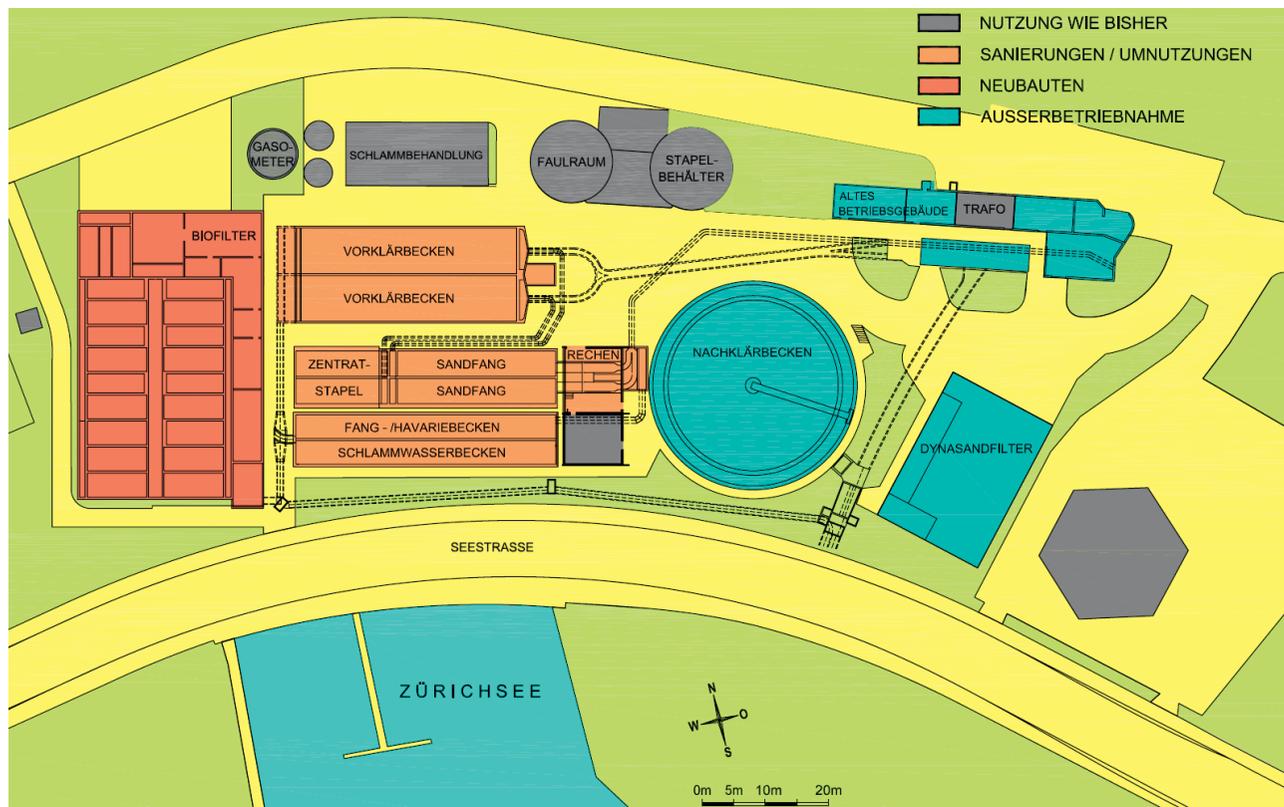


Abb. 3: Gesamtsituation Abwasserreinigungsanlage Meilen mit dem Neubau im Westen der Anlage

- Räume im UG: technische Räume
- Räume im EG: technische Räume, Gerätelager, Labor, Garderobe mit Dusche und WC, Werkstatt, Elektroraum
- Räume im OG: Haupteingang der ARA, Betriebswarte, zwei Büros, Aufenthaltsraum, WC, Sitzungszimmer, Lager, Gebläseraum

Die Vorfahrt und der Hauptzugang zur ARA befinden sich neu im OG des Biofiltrationsgebäudes. Erdgeschoss und Obergeschoss können mit Hubstapler und dergleichen befahren werden. Die Arbeit des Betriebspersonals wird dadurch deutlich effizienter.

Fassade

Das neue Gebäude soll sich in die bauliche Umgebung integrieren. Die Fassadengestaltung lehnt sich daher gezielt an die vorhandenen Gebäudematerialien der ARA und des Werkhofs an. Der Sockel des monolithischen Biofiltergebäudes wird in Sichtbeton ausgebildet. Oberhalb folgt eine alufarbene, zum Teil isolierte Blechfassade. Horizontale Fensterbänder gewährleisten die Beleuchtung in den Arbeitsbereichen.

Reinigungsverfahren

Der Biofilter ist nach dem System der Firma WABAG Wassertechnik AG aufgebaut und hat grundsätzlich zwei Stufen. Die erste Stufe dient der Kohlenstoff- und Schwebstoffelimination. In den sechs Filterelementen werden strukturierte Kunststoffpackungen eingesetzt. Die zweite Stufe dient der Stickstoffumwandlung. Als Filtermedium dient hier ein körniger Blähschiefer.

Nach der Biofiltration wird das geklärte und gereinigte Abwasser durch den Raumfilter geleitet, der neben dem zusätzlichen biologischen Abbau das Abwasser filtert und die verbliebenen Schwebstoffe zurückhält. Als Filtermedium dienen hier fünf mit Quarzsand und Blähschiefer gefüllte Filterelemente.

Lärmschutz

Da das Biofiltrationsgebäude an eine Wohn-/Gewerbezone angrenzt und im Innern Maschinenräume und lärmempfindliche Betriebsräume untergebracht sind, wird dem Lärmschutz und der Akustik entsprechendes Gewicht beigemessen. Die Gebläse und Pumpen werden speziell gelagert, um den Körperschall zu minimieren. Zur Verhinderung von Lärmemissionen des Gebläseraums gegen Westen wird auf Fenster verzichtet; zusätzlich wird im Innenraum eine Schalldämmung eingebaut. Zusammen mit weiteren Massnahmen können die Emissionen deutlich unter den allgemeinen Lärmpegel der Seestrasse gesenkt werden. Die Vorgaben der Lärmschutzverordnung sind eingehalten.

2.4 Neue Betriebsräume im Biofiltrationsgebäude

Sämtliche Räume für Steuerung und Betrieb der ARA werden zentral im neuen Biofiltrationsgebäude untergebracht. Dadurch kann das alte Betriebsgebäude sanft saniert werden. Sobald die ausgebaute Anlage in Betrieb geht, können das Nachklärbecken, das alte Sandfiltergebäude und Teile des alten Betriebsgebäudes samt Umgelände durch Dritte genutzt werden. Vorgesehen ist eine Abgabe im Baurecht oder eine Vermietung. Der Umbau des alten Sandfiltergebäudes

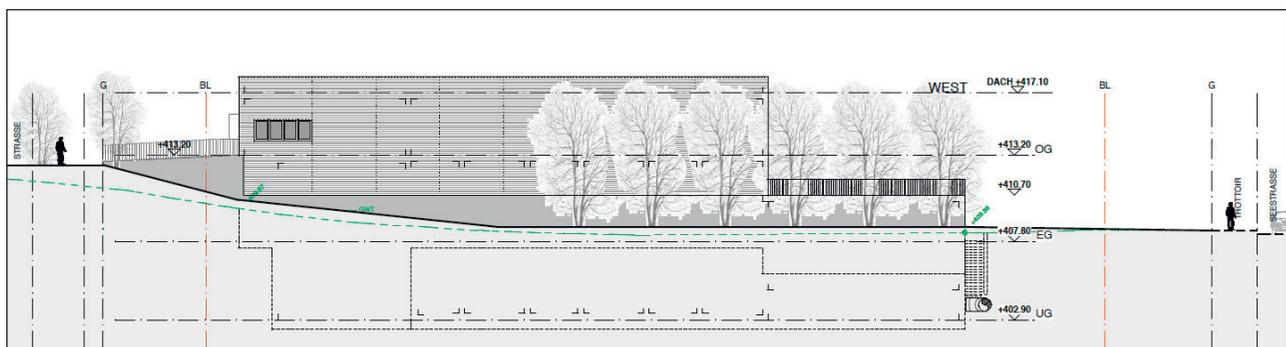


Abb. 4: Westfassade des neuen Biofiltrationsgebäudes

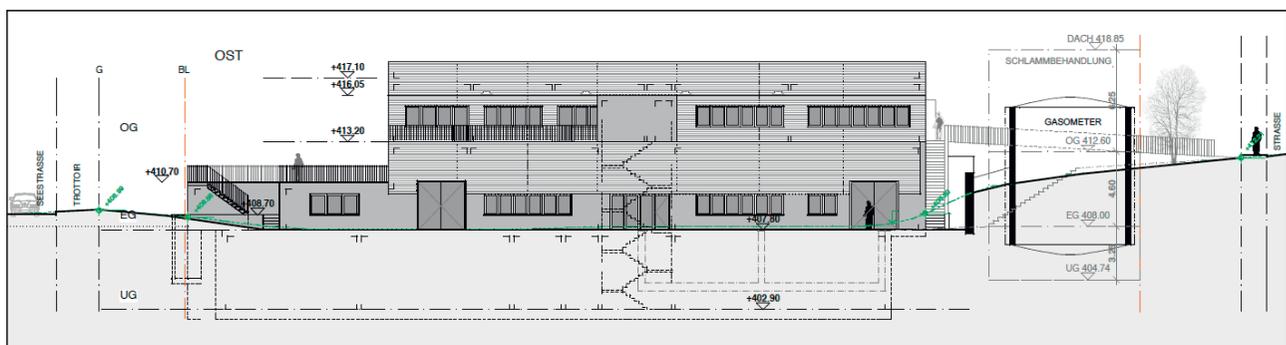


Abb. 5: Ostfassade des neuen Biofiltrationsgebäudes

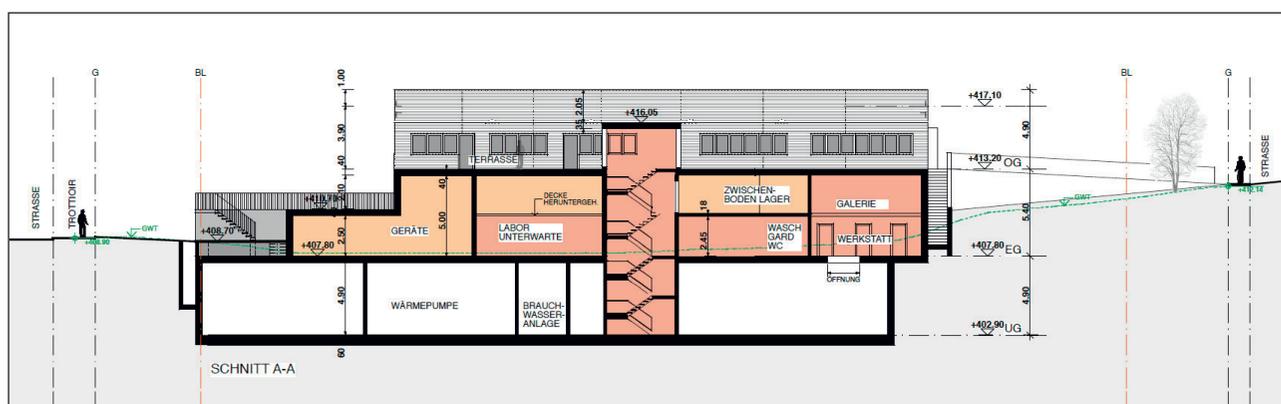


Abb. 6: Längsschnitt durch das neue Biofiltrationsgebäude

des ist nicht Bestandteil dieses Projekts. Einzig die Demontage und Entsorgung der technischen Anlagenteile im Innern des Gebäudes sind enthalten.

2.5 Umfassende Sanierung der gesamten Anlage

Nach über 40 Jahren und sparsamer Werterhaltung muss die Anlage nun umfassend saniert werden. Grosse Teile der Anlage befinden sich noch im ursprünglichen Zustand. Dies gilt sowohl für die Gebäude, die meisten technischen Bauten als auch für die technische Ausrüstung und Ausstattung. Die Anlagentechnik ist veraltet und nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik. Entsprechend wichtig und nötig sind die Sanierungsmassnahmen. Die Gebäude und die weiteren baulichen Anlagekomponenten sowie die elektromaschinellen Anlagenteile werden umfassend saniert. Neu- und Rückbauten einzelner Anlagenteile sowie Optimierungsmassnahmen in einzelnen Verfahrensstufen werden ebenfalls vorgenommen. Dabei fliessen gleichzeitig die neuesten technischen Vorschriften des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) und des AWEL sowie die erforderlichen Sicherheitsstandards ein.

2.6 Energiekonzept

Für die Verbandsgemeinden hat ein ökologischer, energiebewusster Betrieb hohe Priorität. Das Biofiltrationsverfahren mit seiner erhöhten Reinigungsleistung ist wohl umweltschonend, benötigt aber gegenüber dem heutigen Verfahren deutlich mehr elektrische Energie. Als Kompensation sind folgende energetische Massnahmen vorgesehen:

- Nutzung der Abwärme der Klärgasreinigungsanlage für die Schlammaufwärmung und die Raumheizung
- Gasbetriebenes Blockheizkraftwerk als Alternative zur Klärgasreinigungsanlage (Ausfälle, Revisionen, usw.)
- Vorinstallationen im Biofiltrationsgebäude für die spätere Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Dach

- Wärmetauscher bei der Schlammaufbereitung
- Acht Röhrenbündelwärmetauscher zur Abwärmenutzung der 70–125°C heissen Druckluft der Biofiltrationsbelüftung
- Die beheizten Gebäudeteile werden in Minergie-standard ausgeführt

Die bestehenden Fernwärmenetze Dollikon und Rorguet, welche die Abwärme des gereinigten ARA-Abwassers nutzen, werden weiterhin ohne Einschränkungen betrieben.

3. Zusätzliches Grundstück im Baurecht

Für das neue Biofiltrationsgebäude wird zusätzliches Land auf der Westseite der ARA benötigt, welches sich im Eigentum der politischen Gemeinde Meilen befindet. Der ARA-Zweckverband übernimmt ca. 1'700 m² Land im Baurecht. Der Gemeinderat Meilen hat dem Geschäft bereits zugestimmt. Das Baurecht dauert 70 Jahre und wird nach den üblichen Ansätzen und Bedingungen gewährt.

4. Baukosten

Gemäss Kostenvoranschlag der Holinger AG vom 9. März 2009 ist für den Ausbau und die Sanierung der ARA Meilen mit folgenden Baukosten zu rechnen:

BKP	Bezeichnung	Franken
0	Grundstück	92'000.–
1	Bauvorbereitung	1'151'000.–
2	Gebäude	10'724'000.–
4	Umgebung	1'453'000.–
5	Baunebenkosten, UVP, Planung	7'476'000.–
6	Ausrüstung	11'109'000.–
7	EMSRL-Technik	4'112'000.–
9	Ausstattung	393'000.–
	Total Baukosten brutto inklusive MwSt. (Preisbasis Oktober 2008)	36'510'000.–

Seit Januar 2005 werden an solche Bauvorhaben keine Staatsbeiträge mehr gewährt.

5. Kostenteiler und Finanzierung

5.1 Finanzierung

Im Gegensatz zu früheren Bauvorhaben wird der vorliegende ARA-Ausbau fremdfinanziert, das heisst der Zweckverband tritt direkt als Schuldner auf. Das Kapital wird auf dem Kapitalmarkt und nicht über die steuerfinanzierten Gemeindehaushalte beschafft. Dies ist möglich, weil die ARA ein mit Gebühren finanzierter Betrieb ist. Diese Lösung hat folgende Vorteile:

- Die Verbandsrechnung wird transparenter, weil die Finanzierungskosten direkt anfallen und damit die Gesamtkosten ersichtlich werden.
- Die Gemeindehaushalte werden entlastet.
- Das in Aussicht genommene Finanzierungsmodell führt zu einer Glättung der aus Zinsen und Abschreibungen anfallenden Aufwendungen.

- Die gegenwärtig attraktiven Zinsbedingungen führen dazu, dass der Zweckverband die nötigen Mittel direkt am Markt zu günstigeren Konditionen beschaffen kann als dies aufgrund der gesetzlichen Auflagen (vorgeschriebene interne Zinssätze) via Gemeinden möglich ist.

5.2 Kostenteiler

Die Investitionskosten werden bei jedem grossen Bauvorhaben bedarfsgerecht verteilt. Der Kostenteiler bemisst sich nach den Ausbauzielen der jeweiligen Ortsplanungen und nach den Schmutzfrachten der abwasserrelevanten Betriebe. Letztere tragen wesentlich zur Gesamtschmutzfracht bei. Daraus ergibt sich für den aktuellen ARA-Ausbau folgender Investitionskostenteiler:

Verbandsgemeinde	Kostenanteil	Investitionskosten bei Eigenfinanzierung (in Franken)	Kapitalkosten bei Fremdfinanzierung (in Franken pro Jahr)
Meilen	62,4 %	22'782'000.–	1'230'000.–
Herrliberg	18,8 %	6'864'000.–	370'000.–
Uetikon am See	18,8 %	6'864'000.–	370'000.–
Total	100,0 %	36'510'000.–	*1'970'000.–

* Kapitalzinsen und Amortisation (25 Jahre), ohne Baurechtszins



6. Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten werden im Wesentlichen durch zwei Faktoren bestimmt: Einerseits durch den Kapitaldienst von Fr. 1'970'000.–/pro Jahr und andererseits durch die um ca. Fr. 170'000.–/pro Jahr (+ 12 %) höheren Betriebskosten. Die Personalkosten

bleiben stabil, da eine Personalaufstockung dank vereinfachten Betriebsabläufen, Automatisierung, kurzen Wegen und den zentralen Betriebsräumen nicht nötig ist.

7. Betriebskosten

Kostenstellen	Betriebskosten vor Ausbau (Franken pro Jahr)	Betriebskosten nach Ausbau (Franken pro Jahr)
Allgemeine Betriebskosten	1'382'000.–	1'555'000.–
Kapitalzinsen ca. (bei heutigem Zinsniveau)	1'000.–	510'000.–
Amortisation	5'000.–	*1'460'000.–
Baurechtszins für Parzelle Nr. 11'771 (indexiert)	0.–	51'000.–
Ertrag aus Fremdnutzung (Betriebsgebäude, Sandfilter) ca.	0.–	- 85'000.–
Total Betriebskosten	1'388'000.–	3'491'000.–

* gleichbleibend während der Lebensdauer der neuen Anlage (25 Jahre)

8. Terminprogramm

Termin	Meilensteine
Herbst 2009	Urnenabstimmung Projektgenehmigung und Kreditbewilligung
Dezember 2009	Baubewilligung inklusive UVP
April 2010	Baubeginn
Oktober 2011	Inbetriebsetzung Biofiltration
Februar 2012	Fertigstellung
März 2012	Leistungsabnahme Biofiltration, definitive Betriebsaufnahme

9. Schlussbemerkungen

Der Beschluss kommt zu Stande, wenn die Gemeinde Meilen sowie mindestens eine weitere Verbandsgemeinde zustimmt. Uetikon am See hat dem Vorhaben am 15. Juni 2009 mittels Gemeindeversammlung zugestimmt.

Der Gemeinderat und die ARA-Kommission befürworten den Ausbau und die Sanierung der ARA. Einerseits zwingt die ungenügende Reinigungsleistung schon aus ökologischer Sicht zu raschem Handeln

und andererseits besteht ein erheblicher Nachholbedarf bei der Sanierung und Werterhaltung der Anlage. Gemeinderat und ARA-Kommission empfehlen den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen und den Baukredit zu bewilligen.

Meilen, im August 2009

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat das Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 15. Juli 2009 behandelt.

Die RPK stellt fest, dass sich die jährlichen Betriebskosten von derzeit 1'388'000.– Franken um das 2,5-fache auf 3'491'000.– Franken erhöhen. Die Auswirkungen auf die Gebühren werden in der Vorlage an die Stimmberechtigten nicht ausgewiesen. Die Kapazität der Anlage erhöht sich gegenüber heute um ca. 14 %, was die RPK als bescheiden erachtet.

Die RPK erwartet in Anbetracht der Komplexität und des Umfangs des Projekts ein professionelles Kostencontrolling mit mindestens jährlicher Berichterstattung an die RPK.

Die RPK empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Objektkredit-Anteil für den Ausbau und die Sanierung der Abwasserreinigungsanlage Meilen in der Höhe von 22'782'000.– Franken zu bewilligen.





Es ist immer
Spielzeit

Spielen verbindet

Ludothek Meilen

Spielverleih

Mitglied Verein Schweizer Ludotheken

Grosse Auswahl an
Gesellschaftsspielen
für Jung und Alt

- ☺ **Lernspiele**
- ☺ **Reisespiele**
- ☺ **Denkspiele**
- ☺ **Kartenspiele**
- ☺ **Memorys**
- ☺ **Quiz**
- ☺ **Puzzles**
- ☺ **Ratespiele**
- ☺ **Würfelspiele**
- ☺ **Holzspiele**
- ☺ **Spiele im Freien**
und vieles mehr

Das Ludothek-Team freut sich auf
Ihren Besuch!

Simone Keller (Leiterin)
Susanne Roth
Corinne Schreiber

Anfahrt

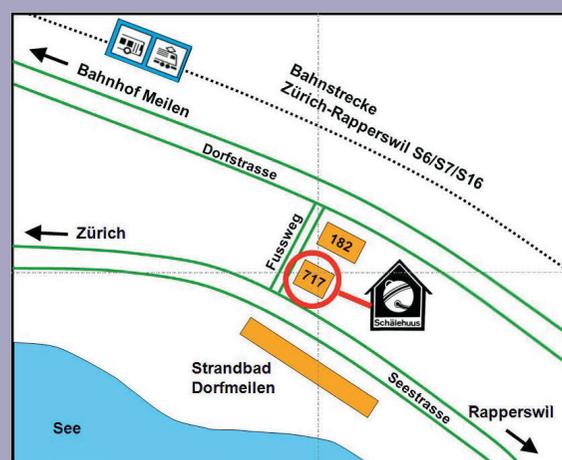
So finden Sie uns

Mit dem öffentlichen Verkehr:

Ab Bahnhof/Bushof Meilen 5 Minuten zu Fuss entlang
der Dorfstrasse Richtung Rapperswil, dann den Fussweg
zum Strandbad benützen.

Mit dem Auto:

Öffentliche Parkplätze entlang der Dorfstrasse oder beim
Strandbad Meilen benützen.



Öffnungszeiten:

Mittwoch 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag 18.30-20.30 Uhr
Samstag 09.30-11.30 Uhr

**In den Schulferien und während
Feiertagen geschlossen!**

Schälehuus
Seestrasse 717
8706 Meilen

Tel. 079 680 57 42
(während den Öffnungszeiten)